

Nr. 4, August 13

**Liebe Leserin,
Lieber Leser,**

Der auf hohem Niveau gesättigte Inlandmarkt und der zunehmende Importdruck führen dazu, dass das Wachstum der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie vorwiegend über das Exportgeschäft stattfindet. Der immer noch über der Kaufkraftparität liegende Frankenkurs macht Schweizer Produkte auf vielen Zielmärkten teuer. Dies wirkt sich insbesondere dämpfend in jenen Ländern aus, wo der Wirtschaftsmotor stottert und die Konsumenten sich aufgrund ihrer Kaufkraft für billigere Produkte entscheiden müssen. Vor diesem Hintergrund ist es bemerkenswert, dass die Schweizer Nahrungs- und Genussmittel-Industrie im ersten Halbjahr 2013 gemäss Aussenhandelsstatistik der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) um 9,6 % zulegen konnte, wobei die grössten Wachstumsbeiträge auf Kaffee zurückzuführen sind.

Währenddem weder die fial noch ihre Branchenverbände, geschweige denn die ihnen angeschlossenen Mitglied-Firmen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wie Konsumentenstimung, Frankenkurs oder Konjunktur beeinflussen können und der Staat dazu nur in beschränktem Ausmass in der Lage ist, verhält es sich bei den rechtlichen Rahmenbedingungen anders. Hier können das Parlament bzw. der Bundesrat weitsichtig Einfluss nehmen und zu einer vernünftigen Balance, bei der die Interessen von Herstellern und Konsumenten abge- wogen werden, einiges beitragen. Die derzeitig laufende Revision der Le-

bensmittelgesetzgebung bietet dem Parlament bereits in der bevorstehenden Herbstsession diesbezüglich eine Chance (vgl. Beitrag auf Seite 5).

Nachdem das Referendum gegen die Agrarpolitik 2014-2017 gescheitert ist, setzen um die Entwicklung der Schweizer Landwirtschaft besorgte Kreise bei den Vorgaben der Bundesverfassung an. Der Schweizerische Bauernverband lanciert eine Volksinitiative zum Schutz des Kulturlandes, währenddem Kreise um den Berner SVP-Nationalrat Rudolf Joder mit einer Volksinitiative zur Sicherung des Selbstversorgungsgrades liebäugeln. Der Selbstversorgungsgrad soll mindestens 60 % des Gesamtbedarfs decken. Näheres dazu lesen Sie im Beitrag auf Seite 7.

Am 24. November 2013 stimmen Volk und Stände über die 1:12-Initiative der Jungsozialisten ab. Diese soll in der Verfassung festschreiben, dass der höchste Lohn nicht über dem Zwölf-fachen des niedrigsten Lohnes liegen soll. Auch wenn davon auszugehen ist, dass die Spannweite 1:12 bei den Löhnen für die meisten der Mitglied-Firmen der fial-Branchenverbände kaum ein Problem darstellt, geht es darum, die Vertragsfreiheit zu bewahren und den Anfängen zu wehren. Die Nein-Parole zu dieser Abstimmungsvorlage ist von den Argumenten her nach der unglücksseligen Kampagne gegen die Abzockerinitiative den Mitarbeitenden nicht einfach zu kommunizieren. Wenn Unternehmerpersönlichkeiten ihren stimmberechtigten Mitarbeitenden mit glaubwürdigem Verhalten Fairness vorleben und be-

tonen, dass es hier um die prinzipielle Frage geht, wer für die Festsetzung der Löhne zuständig ist, sollten sich auch die Arbeitnehmenden für ein dezidiertes Nein an der Urne gewinnen lassen. Dürfen wir einmal mehr auf Sie zählen?

Mit besten Grüßen



Dr. Franz U. Schmid
Co-Geschäftsführer

Bern, 30. August 2013

Auf einen Blick

Internationales:

FHA Schweiz – China **2**

Codex Alimentarius Commission **2**

Schweiz-EU:

Entwurf Verhandlungsmandat **3**

Handelshemmnisse mit Italien **4**

Lebensmittelrecht EU:

Leitentscheid zu Health Claims **5**

Lebensmittelrecht CH:

Revision LMG **5**

Werder-Preis 2012 an Dr. Rolf Etter **6**

Agrarpolitik:

Initiativen zum Schutz des Kulturlandes und zur Sicherung des Selbstversorgungsgrades **7**
Strukturerhebung 2012 **8**

Rohstoffpreisausgleich **8**

Swiss Food Research **9**

Ausbildung:

Berufsnachwuchs sichern **10**

Veranstaltungshinweis

Europa Forum Luzern **11**

fial-Agenda **11**

Internationales

Freihandelsabkommen Schweiz – China

Anfangs Juli 2013 unterzeichneten die Schweiz und China in Peking das bilaterale Freihandelsabkommen Schweiz – China. Es erleichtert den Warenhandel, den Handel mit Dienstleistungen und regelt weitere Themen von gegenseitigem Interesse wie den Schutz des geistigen Eigentums.

FUS – Anfangs Juli 2013 unterzeichneten Bundesrat Johann N. Schneider-Ammann und Handelsminister Gao Hucheng das bilaterale Freihandelsabkommen (FHA) zwischen der Schweiz und China. Das FHA mit China ist sektoriell umfassend. Es beinhaltet eine Präambel sowie Bestimmungen über den Warenhandel (Industriegüter, ausgewählte Landwirtschaftsprodukte, Ursprungsregeln, Zollverfahren und Handelserleichterungen, nichttarifäre Handelshemmnisse, handelspolitische Schutzmassnahmen) und den Handel mit Dienstleistungen. Weiter umfasst das Abkommen den Schutz des geistigen Eigentums, die Investitionsförderung, den Wettbewerb, die Transparenz im öffentlichen Beschaffungswesen, handelsrelevante Umwelt- und Arbeitsfragen

(letztere im Rahmen eines am gleichen Tag unterzeichneten parallelen Abkommens), wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit sowie institutionelle Bestimmungen (Gemischter Ausschuss und Streitbeilegungsverfahren). Im Zusammenhang mit dem FHA haben die Schweiz und China zudem fünf sektorspezifische Kooperationsabkommen in den Bereichen technische Handelshemmnisse sowie sanitäre und phytosanitäre Massnahmen unterzeichnet.

Verbesserter Zugang für Waren und Dienstleistungen

Das umfassende FHA wird einerseits auf dem grossen und wachstumsstarken chinesischen Markt den Zugang für Schweizer Waren- und Dienstleistungsexporte verbessern und den gegenseitigen Handel erleichtern. Andererseits wird das Abkommen die Rechtssicherheit für den wirtschaftlichen Austausch sowie die bilaterale Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und China stärken und zur nachhaltigen Entwicklung beitragen. China ist nach den USA die zweitgrösste Volkswirtschaft der Welt und einer der wichtigsten Aussenwirtschaftspartner der Schweiz. China ist der grösste

Abnehmer von Schweizer Industrieprodukten in Asien und der drittgrösste weltweit (nach der EU und den USA). Im Jahr 2012 exportierte die Schweiz Waren im Wert von 7,8 Mia. Franken nach China (3,7 % aller Ausfuhren der Schweiz). Die Importe aus China beliefen sich auf 10,3 Mia. Franken (5,5 % aller Einfuhren in die Schweiz). Einen Überblick über das FHA Schweiz – China vermittelt ein auf der Website des Staatssekretariates für Wirtschaft SECO abrufbares Factsheet sowie die die auf der Website von economiesuisse (www.economiesuisse.ch) publizierte Nummer 10 des "dossierpolitik", in welcher das Abkommen aus der Sicht der Wirtschaft gewürdigt wird. Die Abkommenstexte sind auf der Webseite des SECO abrufbar (www.seco.admin.ch). Das FHA Schweiz – China wird vom Parlament zu beraten und zu verabschieden sein.

36. Session der Codex Alimentarius Commission

Vom 1. bis 5. Juli 2013 fand in Rom die 36. Session der Codex Alimentarius Commission (CAC) statt. Die Session stand insbesondere im Zeichen der Feierlichkeiten zum 50 jäh-

Impressum:

**fial-Letter – Informationsorgan der
Foederation der Schweizerischen
Nahrungsmittel-Industrien**

Redaktion:

Dr. Franz U. Schmid (FUS)

Mitarbeiter dieser Ausgabe:

Dr. Lorenz Hirt (LH), lic. rer. soc. Sevan

Nalbandian (SN), Dr. Urs Reinhard (UR),
Petra Hanselmann (Layout)

Erscheinungshäufigkeit: in Ergänzung
zu den fial-Zirkularen nach Bedarf

Geschäftsstellen:

Elfenstrasse 19, Postfach, 3000 Bern 6,
Tel. 031 352 11 88, Fax 031 352 11 85,
info@h-e.ch

Münzgraben 6, Postfach, 3000 Bern 7,
Tel. 031 310 09 90, Fax 031 310 09 99,
info@chocosuisse.ch

Thunstrasse 82, Postfach, 3000 Bern 6,
Tel. 031 356 21 21, Fax 031 351 00 65,
info@thunstrasse82.ch

rigen Bestehen des Codex Alimentarius.

LH – Vom 1. bis zum 5. Juli 2013 fand in Rom die 36. Session der Codex Alimentarius Commission (CAC) statt. Aus Schweizer Sicht wichtig waren insbesondere der erfolgreiche Abschluss der Task Force on Animal Feeding (welche durch die Schweiz geleitet worden war), die Empfehlung an das Codex Komitee von Asien, den Begriff Sojamilch zu überdenken und – einmal mehr – der Versuch, einen Standard für Schmelzkäse einzuführen. Formell stand die Konferenz klar im Zeichen des 50 Jahre Jubiläums.



50 Jahre Codex Alimentarius

Der Codex Alimentarius wurde 1963 gegründet. Die Schweiz war ein stark involviertes Gründungsmitglied und war auch seither im Codex immer stark präsent. Aus diesem Grund führte die Schweiz im Rahmen der 36. CAC Session einen offiziellen Empfang zur Feier der 50 Jahre Codex Alimentarius durch, an welchem sich unter anderem auch die fial finanziell beteiligte. Der Schweizer Empfang stiess auf reges Interesse und sowohl der Präsident des Codex Alimentarius war anwesend, als auch verschiedene "Heads of Delegation" sowie diplomatische Vertretungen wichtiger Staaten. Der gediegene Anlass gab zudem die Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen und Sympathien für eine mögliche Kandidatur der aktuellen Vizepräsidentin Awilo

Ochieng (Bundesamt für Landwirtschaft) für das Präsidium des Codex Alimentarius zu wecken.

Task Force on Animal Feeding

In materieller Hinsicht wurden am CAC Meeting in Rom unter anderem neue Referenzwerte für Vitamin K, Vitamin B₆, Vitamin B₁₂, Biotin, Niacin, Riboflavin, Thiamin und weitere Vitamine sowie für Calcium und Jod verabschiedet. Aus Schweizer Optik besonders hervorzuheben ist der erfolgreiche Abschluss der Arbeiten der Task Force on Animal Feeding, welche durch Dr. Eva Reinhard (Bundesamt für Landwirtschaft) geleitet worden war. Weiter wurde dem Codex Komitee Asien empfohlen, in ihrem neuen Standard für nicht fermentierte Sojaprodukte auf den Begriff "Sojamilch" zu verzichten. Ebenfalls wichtig für die Schweiz war ein langes Hin und Her über die Wiederaufnahme der Arbeiten an einem Codex Standard für Schmelzkäse, der mit der offiziellen Einstellung der entsprechenden Arbeiten des Codex Committee on Milk and Milk Products als definitiv abgeschlossen galt. Nach einer epischen Diskussion hat das CAC entschieden, eine elektronische Arbeitsgruppe zu bilden, welche untersuchen soll, ob eine Möglichkeit besteht, einen solchen Standard doch noch zu entwickeln und falls ja zu definieren, was genau der Geltungsbereich eines solchen Standards wäre, wie die entsprechenden Produkte zusammengesetzt sein müssten und ob Zutaten wie Gelatine, Stärke und Stabilisatoren im Herstellungsprozess zugelassen sein sollen oder nicht. Die Schweiz wird sich an dieser elektronischen Arbeitsgruppe beteiligen.

Schweiz-EU

Entwurf für ein Verhandlungsmandat über institutionelle Fragen

Der Bundesrat hat am 21. August 2013 einen Entwurf für ein Verhandlungsmandat mit der Europäischen Union im institutionellen Bereich verabschiedet und in die Konsultation bei den Aussenpolitischen Kommissionen und den Kantonen geschickt.

UR – Die EU hat der Schweiz im Zuge der Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich (FHAL) unmissverständlich zu verstehen gegeben, dass die Schweiz europäisches Recht inskünftig dynamisch zu übernehmen habe und sich der EU auch im Bereich der Anwendung, Auslegung und Überprüfung europäischen Rechts anpassen müsse. Der bilaterale Weg ist damit bis auf Weiteres blockiert.

Konsultationsverfahren gestartet

Nun hat der Bundesrat einen vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) erarbeiteten Entwurf, mit welchem der bisherige bilaterale Weg erneuert werden soll, in Konsultation bei den Aussenpolitischen Kommissionen und den Kantonen gegeben. Der Entwurf schlägt Lösungen zu den Fragen vor, wie die Übernahme von europäischem Recht künftig vonstatten gehen soll, wie die korrekte Anwendung und eine homogene Auslegung der bilateralen Abkommen sichergestellt werden kann, und v.a. wie und durch welche Behörde Streitigkeiten zwischen der EU und der Schweiz beigelegt werden sollen.

Keine automatische Übernahme von EU-Recht

Es soll auch in Zukunft keine automatische Übernahme von EU-Recht geben. Die Schweiz muss nach Ansicht des Bundesrates die Möglichkeit haben, unter Berücksichtigung sämtlicher institutioneller Errungenschaften (wie beispielsweise das Referendum) darüber zu entscheiden, ob sie neues EU-Recht in ein bilaterales Abkommen übernehmen will oder nicht. Auch darf durch ein künftiges institutionelles Abkommen weder die Art noch der Anwendungsbereich der bestehenden Abkommen zwischen der Schweiz und der EU verändert werden. Die einheitliche Anwendung des geltenden Rechts und die Unabhängigkeit der Schweiz als Nicht-EU-Mitglied soll gewährleistet werden, indem jede Partei auf ihrem Staatsgebiet mit ihren Behörden die Umsetzung der gegenseitigen Abkommen überwacht. Die allgemeine Aufsicht über die Anwendung der Abkommen würde vom bestehenden Gemischten Ausschuss übernommen (GA).

Keine supranationale gerichtliche Institution

Vor allem aber wird im Entwurf auf die Schaffung einer neuen supranationalen Institution verzichtet, die im Streitfall entscheiden soll, wie EU-Recht, das Teil eines bilateralen Abkommens ist, ausgelegt werden soll. Stattdessen sollen solche Fragen bei Bedarf von der Schweiz oder von der EU dem Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) vorgelegt werden. Auf Grundlage der Auslegung des EuGH würde der Gemischte Ausschuss dann nach einer für beide Parteien annehmbaren Lösung suchen. Die Auslegung des

EuGH hätte damit eher die Funktion eines Gutachtens als eines Urteils. Sollte die Schweiz mit der Auslegung des EuGH nicht einverstanden sein, könnte sie zu einer Umsetzung nicht gezwungen werden, müsste aber allenfalls angemessene Ausgleichsmassnahmen bis hin zur teilweisen oder vollständigen Suspendierung des entsprechenden Abkommens befürchten. Kritik an diesen Ideen brandete rasch auf. Insbesondere wird unter Juristen bezweifelt, dass sich der EuGH mit der ihm zugeordneten Rolle des Gutachters überhaupt abfinden würde. Aber auch im Inland wird Kritik befürchtet, da der EuGH selbst bei Erlass eines wenig verbindlichen Gutachtens vielerorts als Gremium "fremder Richter" aufgefasst werden dürfte.

Weiteres Vorgehen

Der Mandatsentwurf beinhaltet Zielsetzungen und Verhandlungsleitlinien, an die sich die Schweizer Delegation bei Absegnung des Mandats halten müsste. Die Ergebnisse der Konsultation werden dem Bundesrat im Hinblick auf die definitive Verabschiedung eines Mandats unterbreitet. Falls entsprechende Verhandlungen aufgenommen und abgeschlossen werden, können sich das Parlament und beim Zustandekommen eines Referendums auch das Volk zum Verhandlungsergebnis äussern.

Handelshemmnisse bei Ausfuhren nach Italien

Die Schweiz konferiert anfangs Oktober 2013 mit dem italienischen Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung über Handelshemmnisse im

Rahmen des Warenverkehrs Schweiz – Italien. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) ist für konkrete Beispiele dankbar.

FUS – Verschiedene der fial über ihre Branchenverbände angeschlossene Firmen hatten in den vergangenen Jahren bei der Ausfuhr von Produkten nach Italien Probleme. Diverse italienische Zollämter verlangten zum Teil systematisch, zum Teil auch willkürlich anmutend, für Schweizer Produkte die Vorlage einer "Gesundheitsunbedenklichkeitsklärung" (sogenannte Nulla Osta-Bescheinigung). Italien stützte seine diesbezügliche Praxis auf die Verordnung (EG) Nr. 882/2004 bzw. auf die entsprechende Durchführungsverordnung (EG) Nr. 669/2009. Mit diesen Erlassen hat die EU harmonisierte Gemeinschaftsvorschriften für amtliche Kontrollen einschliesslich amtlicher Kontrollen für Lebensmittel aus Drittländern festgelegt. Italien betrachtet die Schweiz als Drittland, obschon in der Schweiz bezüglich Lebensmittelsicherheit die gleichen Standards gelten wie in der EU. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und das SECO bemühen sich seit annähernd vier Jahren, das entsprechende Problem auf kleinem Feuer zu bereinigen.

Deklarationsproblem

Eine weitere Schikane, mit der einige Mitglied-Firmen von fial-Branchenverbänden konfrontiert waren, bezieht sich auf die Anwendung der europäischen Etikettierungsrichtlinie. Eine etwas unglücklich scheinende Übersetzung führte zur Beanstandung von Schweizer Exportprodukten, weil darauf die Angabe eines in Italien domizilierten Importeurs oder Vertalers fehle.

Lebensmittelrecht EU

Offizielles Treffen anfangs Oktober

Am 9. Oktober 2013 findet in Sierre der "7. Wirtschaftsdialog Schweiz – Italien" statt. Im Hinblick auf dieses offizielle Treffen zwischen dem SECO und dem italienischen Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung können der fial von den Firmen Handelshemmnisse gemeldet werden. Firmen, welche unter Handelshemmnissen zu leiden hatten, melden diese bis Ende September 2013 der fial-Geschäftsstelle Münzgraben (info@chocosuisse.ch).

Leitentscheid des EuGH zu Health Claims

Der europäische Gerichtshof hat in einem Leitentscheid verschiedene Fragen zur Umsetzung der Health Claims-Verordnung Nr. 1924 / 2006 beantwortet.

LH – Mit Urteil vom 18. Juli 2013 hat der europäische Gerichtshof (EuGH) einen Leitentscheid bezüglich der Umsetzung der Verordnung Nr. 1924 / 2006 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel getroffen. Der Entscheid geht auf ein Vorabentscheidungsverfahren der tschechischen Gerichte



zurück, welche in einem Rechtsstreit zwischen der Green-Swan Pharmaceuticals CR (Green-Swan) und der staatlichen Landwirtschafts- und Lebensmittelinspektion zu entscheiden hatten.

Vorlagefragen

Green-Swan hatte bereits vor dem 1. Januar 2005 ein Nahrungsergänzungsmittel mit der Bezeichnung "GS Merilin" auf den tschechischen Markt gebracht. Dieses Nahrungsergänzungsmittel wurde mit folgender Angabe auf der Verpackung vermarktet: "Das Mittel enthält zudem Kalzium und Vitamin D₃, die dazu beitragen, das Risiko des Auftretens von Osteoporose und von Brüchen zu senken". Des Weiteren wurde bereits 2003 in der tschechischen Republik die nationale Marke "GS Merilin" eingetragen. Die unteren Gerichtsstellen waren der Ansicht, dass die Mitteilung auf der Verpackung eine nicht erlaubte, gesundheitsbezogene Angabe darstelle. Dagegen wehrte sich Green-Swan mit der Argumentation, dass nicht gesagt werde, dass GS Merilin das Risiko von Osteoporose und von Brüchen effektiv und signifikant senke, sondern nur Stoffe enthalte, die dazu beitragen. Darüber hinaus sei das Nahrungsergänzungsmittel bereits vor dem 1. Januar 2005 auf dem tschechischen Markt erhältlich gewesen und profitiere daher von einer verlängerten Übergangsfrist bis zum 19. Januar 2022 (Art. 28 Abs. 2 der Verordnung Nr. 1924 / 2006).

Gesundheitsbezogene Angabe

Der EuGH entschied in der Sache gegen Green-Swan und hielt klar fest, dass die Wendung "Das Mittel ent-

Lebensmittelrecht CH

hält zudem Kalzium und Vitamin D₃, die dazu beitragen, das Risiko des Auftretens von Osteoporose und von Brüchen zu senken" eine gesundheitsbezogene Angabe darstelle. Eine Aussage auf der Packung, dass ein Lebensmittel einen Beitrag zur Senkung eines Risikofaktors leiste, reiche auch ohne Zusätze wie "signifikant", "deutlich" oder gleichbedeutende Ausdrücke aus, damit die entsprechende Aussage eine "Angabe über die Reduzierung eines Krankheitsrisikos" darstelle.

Verlängerte Übergangsfrist nicht anwendbar

Bezüglich Übergangsfrist hielt das Gericht korrekt fest, dass die Verordnung Nr. 1924 / 2006 nicht Lebensmittel als solche zum Gegenstand habe, sondern nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel. Es reiche demnach nicht aus, wenn der Name des fraglichen Lebensmittels bereits vor dem 1. Januar 2005 als Marke eingetragen gewesen sei, sondern dies müsse auf die gesundheitsbezogene Angabe als solche zutreffen. Die gesundheitsbezogene Angabe selbst muss somit per 1. Januar 2005 als Marke eingetragen gewesen sein, um von der verlängerten Übergangsfrist bis zum 19. Januar 2022 profitieren zu können.

Revision LMG

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates (SGK-S) hat die Vorlage zur Revision des LMG fertig beraten. Der Ständerat wird sich im Rahmen der Herbstsession mit der Vorlage befassen.

LH – Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates (SGK-S) hat die Detailberatung des Lebensmittelgesetzes anlässlich ihrer Sitzung Anfang Juli 2013 abgeschlossen. Gemäss der Medienmitteilung der Kommission hat dabei insbesondere die Frage der Transparenz über die Ergebnisse der Lebensmittelkontrolle zu reden gegeben.

SGK-S folgt dem Nationalrat

Mit dem Stichentscheid ihrer Präsidentin beantragt die Kommission, die Information über die Resultate der Lebensmittelkontrolle so zu regeln, wie dies der Nationalrat beschlossen hatte. Sie will eine ausreichende Transparenz, diese aber mit Augenmass in Bezug auf die bürokratische Regelung. Lebensmittelbetriebe sollen demnach eine kostenlose amtliche Bescheinigung erhalten, wenn sie die wesentlichen lebensmittelrechtlichen Anforderungen erfüllen. Dieses Dokument müssen sie den Konsumenten auf Verlangen zeigen. Verletzt ein Betrieb wesentliche Vorschriften, soll er innerhalb eines halben Jahres eine zweite Chance erhalten. Die Details werden auf Verordnungsstufe geregelt werden, doch soll es einem Betrieb nach Meinung der SGK-S möglich sein, die Konformitätsbescheinigung auch dann zu bekommen, wenn die Lebensmittelkontrolle ein geringfügiges Problem feststellt. Entscheidend soll sein, dass für die Gesundheit der Kundschaft kein Risiko besteht. Mit dieser Regelung kann die fial grundsätzlich gut leben.

Beratung im Ständerat

Die SGK-S hat die Beratung zum Lebensmittelgesetz abgeschlossen und das Geschäft an das Plenum des

Ständerates weitergeleitet. Dieser wird sich gemäss Sessionsprogramm am Morgen des 17. Septembers 2013 mit dem Thema befassen. Wichtig aus Sicht der fial ist dabei insbesondere, dass an der Haltung der SGK-S bezüglich der Angabe der Herkunft von Zutaten festgehalten wird, da die diesbezügliche – im Fahrwasser des Pferdefleischskandals getroffene – Regelung des Nationalrates in der Praxis schlicht nicht umsetzbar wäre.

Dr. sc. nat. ETH Rolf Etter mit Werder-Preis 2012 ausgezeichnet

Mit der Verleihung des Werder-Preises 2012 und der Werder-Medaille an Dr. sc. nat. ETH Rolf Etter ehrte die Werder-Stiftung einen Kantonschemiker, der sich beim Vollzug des Lebensmittelrechts während Jahrzehnten in herausragender Art und Weise für die Lebensmittelsicherheit eingesetzt hat und einen massgebenden Beitrag für die Förderung, Ausbildung und Prüfung von Lebensmittelchemikerinnen und -chemikern geleistet hat.

LH – Im Beisein zahlreicher Vertreter der Bundesbehörden, des Verbandes der Kantonschemiker der Schweiz, der Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter von Baden-Württemberg und dem Elsass sowie der Lebensmittelindustrie konnte der Präsident des Stiftungsrates der Werder-Stiftung, alt Ständerat Rolf Schweiger, am 15. Mai 2013 in Zürich den mit 10'000 Franken dotierten Werder-Preis und die Werder-Medaille 2012 an Dr. sc. nat. ETH Rolf Etter, Kantonschemiker und Amtsvorsteher des Kantonalen Labors Zürich, übergeben. In der Laudatio

hob Dr. Otmar Deflorin, Mitglied des Stiftungsrates und Präsident des Verbandes der Kantonschemiker der Schweiz, die Bedeutung der Arbeiten von Dr. Rolf Etter hervor.

Beruflicher Werdegang

Dr. Rolf Etter ist am 6. Juni 1951 geboren. Sein Chemiestudium an der ETH Zürich schloss er mit der Dissertation bei Prof. Dr. A. Eschenmoser als Dr. sc. nat. ETH erfolgreich ab. Danach folgte ein Postdoktorat in den USA am California Institute of Technology Pasadena, bei Prof. Dr. E. Ireland. Nach der Rückkehr in die Schweiz trat Dr. Rolf Etter 1981 eine Stelle als Chemiker und Abteilungsleiter beim Kantonalen Labor Zürich an. Berufsbegleitend nahm er die Ausbildung zum Lebensmittelchemiker in Angriff, welche er mit dem eidgenössischen Lebensmittelchemiker-Diplom erfolgreich abschloss. 1991 wurde Dr. Rolf Etter zum Stellvertreter des Kantonschemikers befördert und 1995 wurde er von der Regierung des Kantons Zürich zum Kantonschemiker und Amtsvorsteher des Kantonalen Labors Zürich gewählt. In dieser Funktion ist er heute noch tätig. Das Kantonale Labor Zürich gehört im Bereich der Analytik von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen zu den Top-Labors der Schweiz. Seine Tätigkeit und sein Wirken sind nicht nur über die Kantonsgrenzen hinaus bekannt. Selbst über die Landesgrenzen hinaus geniesst das Kantonale Labor Zürich unter der Leitung von Dr. Rolf Etter einen hervorragenden Ruf.

Verdienste im VKCS und in der Ausbildung

Für den Verband der Kantonschemiker der Schweiz (VKCS) ist Dr. Rolf Etter ein äusserst wertvolles und

Agrarpolitik

engagiertes Mitglied. Sein Fachwissen gepaart mit seiner praktischen Erfahrung von über drei Jahrzehnten im kantonalen Vollzug werden von seinen Kantonschemiker-Kolleginnen und -Kollegen äusserst geschätzt. Er nimmt seit vielen Jahren Einsitz im Vorstand des VKCS, leitete jahrelang die Rechts-Kommission des Verbandes und ist Mitglied der Kommission, die sich mit der Inspektion befasst. Die Ausbildung und Förderung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist für Dr. Rolf Etter ein wichtiges und zentrales Anliegen und wohl ein wichtiger Schlüssel zum Erfolg des Kantonalen Labors Zürich. Von den 20 heute aktiven Kantonschemikerinnen und Kantonschemiker haben nicht weniger als 4 die Ausbildung für das eidgenössische Lebensmittelchemiker-Diplom während ihrer Tätigkeit im Kantonalen Labor Zürich unter der Aufsicht von Kantonschemiker Etter absolviert. Als Prüfungsexperte für das eidgenössische Lebensmittelchemiker-Diplom wurden fast alle anderen, heute aktiven Kantonschemikerinnen und Kantonschemiker von Dr. Rolf Etter geprüft. Dr. Rolf Etter bleibt dabei als strenger, aber fairer Prüfungsexperte in Erinnerung.

Werder-Stiftung

Die Prof. J. Werder-Stiftung wurde am 21. Oktober 1944 als gemeinsame Institution verschiedener Organisationen der schweizerischen Lebensmittelindustrie und des Lebensmittelhandels sowie des Verbandes der Stadt- und Kantonschemiker der Schweiz, dem heutigen VKCS, zu Ehren des im Jahr 1943 verstorbenen, langjährigen Leiters der damaligen Sektion Lebensmittelkontrolle des Eidgenössischen Gesundheitsamts, Prof. Dr. Johann

Werder, gegründet. Die Stiftung bezweckt die Ehrung von Persönlichkeiten schweizerischer Nationalität, ausnahmsweise auch ausländischer Forscher, die sich auf dem Gebiet der Lebensmittelqualität und -sicherheit, insbesondere der Lebensmittelchemie, oder in anderer Weise grosse Verdienste um die Kontrolle, Gesetzgebung oder Technologie der Lebensmittel erworben haben. Die Ehrung erfolgt durch Verleihung einer Werder-Medaille und eines Werder-Preises mit begleitender Urkunde. Der Preis wird in der Regel alle zwei Jahre verliehen.

Initiativen zum Schutz des Kulturlandes und zur Sicherung der Selbstversorgung angedacht

Das Referendum gegen die Agrarpolitik 2014-2017 (AP 2014-17) ist gescheitert, die Umsetzungsarbeiten für eine Inkraftsetzung auf 2014 hin haben begonnen. Der Schweizerische Bauernverband fürchtet, dass sich der Fokus damit zu stark weg von der produzierenden Landwirtschaft bewegt, und lanciert eine Volksinitiative, die das Kulturland sichern und die Selbstversorgung mit inländischen Agrarprodukten stärken will. Schützenhilfe kommt von der SVP, die eine eigene Initiative in ähnlicher Sache andenkt.

UR – Kaum ist die AP 2014-17 zu Ende beraten, hat der Schweizerische Bauernverband (SBV) eine eigene Volksinitiative gestartet, mit der er bereits heute Einfluss auf die Agrarpolitik 2018-2021 der Schweiz nehmen will. Dem Bauernverband schwebt vor, dass der Bund per Verfassungszusatz zur Erhaltung des Kulturlandes

in der Schweiz und zur Stärkung der Selbstversorgung verpflichtet wird. Nicht zuletzt angesichts des anhaltenden Zustroms von Einwanderern stehe die Landwirtschaft vor grossen Herausforderungen, heisst es beim Bauernverband. Die landwirtschaftliche Nutzfläche habe sich in den vergangenen zehn Jahren aber um 1,7 Prozent reduziert. Diesem Trend soll Einhalt geboten werden.

Schützenhilfe von der SVP

In eine ähnliche Richtung zielt ein Initiativprojekt, das der Berner SVP-Nationalrat Rudolf Joder zusammen mit weiteren Exponenten der Branche vorantreibt: In der Verfassung soll neu ein Selbstversorgungsgrad von mindestens 60 Prozent des Gesamtbedarfs verankert werden. Damit sollen die Verhältnisse des Jahres 2010, wo der Brutto-Selbstversorgungsgrad inklusive Futtermittelimporte bei 60,4 Prozent lag, zementiert werden. Die Initiative richtet sich faktisch gegen die weitere Liberalisierung beim Import von Agrargütern und erschwert so die Bemühungen hin zum Agrarfriedhandel mit der EU. Zudem will sie den Administrativaufwand der Bauern auf ein Mindestmass begrenzen.

Zusammenarbeit nicht ausgeschlossen

Falls man sich auf einen wirkungsvollen Initiativtext einigen könnte, würde Joder eine Zusammenarbeit mit dem Bauernverband und eine gemeinsame Initiative nicht ausschliessen. Da die SVP-Spitze an der Initiative offenbar interessiert ist, kann er sich aber auch einen Alleingang seiner Partei vorstellen. Die Initiative soll spätestens im Frühjahr 2014 lanciert werden.

Rohstoffpreisausgleich

Weniger Landwirtschaftsbetriebe

PD - Im Jahr 2012 wurden in der Schweiz 56'575 Landwirtschaftsbetriebe mit über 162'000 Beschäftigten (davon 55 % mit einem Teilzeitpensum) registriert. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Rückgang von 1,8 Prozent bei den Betrieben bzw. von 1,2 Prozent bei den Beschäftigten. Im gleichen Zeitraum ist die landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) nahezu unverändert geblieben (1'051'000 ha).

Mehr Ackerland für immer weniger Betriebe

Diese Entwicklungen bestätigen den langfristigen Trend hin zu einer Konzentration von Ackerland auf immer weniger Betriebe. Daraus ergibt sich ein Anstieg der durchschnittlich pro Landwirtschaftsbetrieb bewirtschafteten Fläche von 18,3 ha im Jahr 2011 auf 18,6 ha im Jahr 2012. Dieselbe Tendenz ist auch bei der Tierhaltung zu beobachten, wo die durchschnittliche Bestandesgrösse im Allgemeinen zugenommen hat: Schweine- (+ 4,9 %), Rinder- (+ 1,3 %), Ziegen- (+ 3,3 %) und Schafzucht (+ 1,2 %).

Rückgang bei der Milchproduktion

Die Milchproduktion, der wichtigste Produktionszweig der Schweizer Landwirtschaft, ist von diesen strukturellen Veränderungen in besonderem Masse betroffen. Die Zahl der Betriebe mit Milchkühen ging 2012 weiter zurück (- 2,2 %). Im Gegensatz dazu wurden die Betriebe, die keine Milch liefern und in erster Linie Mutterkühe halten, immer zahlreicher (+ 7,1 %).

Signifikant kleiner gewordene Preisdifferenzen für Milchgrundstoffe entlasten das Budget

Nachdem die Preisdifferenzen für Milchgrundstoffe zwischen der Schweiz und der EU signifikant kleiner geworden sind, konnten die Ausfuhrbeiträge reduziert werden. Mit etwas Glück könnten die vom Parlament bewilligten 70 Mio. Franken knapp ausreichen.

FUS - Im vergangenen Dezember prognostizierte die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) für Ausfuhrbeiträge nach "Schoggi-Gesetz" für das Abrechnungsjahr 2013 (Ausfuhren vom 1. Dezember 2012 bis zum 30. November 2013) noch einen Mittelbedarf von 86,2 Mio. Franken. In den letzten Monaten haben sich die Preisdifferenzen für Milchgrundstoffe signifikant verringert, was eine entsprechende Reduktion der Ausfuhrbeitragsansätze ermöglichte. Für Butter machte die Preisdifferenz per 1. Dezember 2012 Fr. 642.95 je 100 kg aus, seit dem 1. August 2013 sind es noch Fr. 533.20, das heisst knapp Fr. 110.- weniger. Bei Magermilchpulver machte die Preisdifferenz zu Beginn des Abrechnungsjahres Fr. 92.60 je 100 kg aus, seit dem 1. August 2013 sind es noch Fr. 22.50 je 100 kg. Bei Vollmilchpulver waren es zu Beginn des Abrechnungsjahres Fr. 247.75, seit dem 1. August 2013 sind es noch Fr. 158.40. Die Preise für Milchgrundstoffe haben in der EU für April und Mai signifikant zugelegt. Die kleiner gewordenen Preisdifferenzen ermöglichten Ansatzanpassungen per 1. Mai, 1. Juni, 1. Juli und 1. August. Etwas anders sieht es im Getreidebereich aus, wo die für Weichweizenmehl errechneten Preisdifferenzen

grösser geworden sind. Als Folge der veränderten Preisdifferenzen korrigierte die EZV auch die Kürzungsfaktoren bei den Ausfuhrbeiträgen. Seit dem 1. Juli werden die Ausfuhrbeitragsansätze für Getreidegrundstoffe um 20 % gekürzt (vorher waren es 10 %). Demgegenüber wurde die Kürzung für Milchgrundstoffe von 15 % auf 10 % Prozent reduziert.

Privatrechtliche Massnahmen

Währenddem die Produzentenorganisationen des Getreidesektors bis zum Ende des "Schoggi-Gesetz"-Jahres 2013 den vollen Ausgleich der Erstattungslücke zugesagt haben, gibt es im Milchbereich keine Branchenlösung. Die Branchenorganisation Butter (BOB) stellt den Butterexporteuren, die Ausfuhrbeiträge beanspruchen, im Gegenwert der Kürzung einen BOB-Butter-Coupon aus. Dieser ist als Wertpapier des täglichen Verkehrs gedacht und kann an Lieferanten verkauft werden. Zu beachten ist, dass die BOB-Coupons nach 6 Monaten verfallen. Es ist somit eine rasche Verwertung angesagt.

Reicht das Budget 2013 am Ende doch noch?

Wenn sich die Preisdifferenzen für Milchgrundstoffe zwischen der Schweiz und der EU weiter verringern, ist es an sich möglich, dass das vom Parlament bewilligte Budget von 70 Mio. Franken knapp ausreicht. Per 27. August 2013 waren auf der Website der EZV noch 12,8 Mio. Franken an nicht zugeteilten Mitteln aufgeschaltet. Das Total der per 15. August 2013 für die bis zum 30. Juni erfolgten Ausfuhren wird zeigen, ob dies einigermassen realistisch ist. Der Markt, namentlich derjenige für

Milchgrundstoffe, ist jedoch mit verschiedenen Unwägbarkeiten verbunden.

Budget 2014

Im Entwurf des Bundesrates für den Voranschlag 2014 sind für Ausfuhrbeiträge nach "Schoggi-Gesetz" wiederum 70 Mio. Franken vorgesehen. Je nach Preisdifferenzen lebt die Nahrungsmittel-Industrie mit einem derartigen Budgetentscheid jedoch erneut von der Hand in den Mund. Es sind deshalb Schritte zu prüfen, die – dieses Jahr hoffentlich mit Erfolg – zu einer angemessenen Aufstockung des Budgets führen. Die exportierende Nahrungsmittel-Industrie ist auf verlässliche Rahmenbedingungen angewiesen. Ferner ist es ungerecht, wenn der Bund Importprodukte abschöpft und damit gegenüber den ausbezahlten Ausfuhrbeiträgen wie 2012 einen Überschuss von über 35 Mio. Franken erzielt und die Nahrungsmittel-Industrie mit gekürzten Ausfuhrbeiträgen darben lässt. Einmal mehr ist an dieser Stelle die Forderung zu erneuern, dass das Preisausgleichssystem nicht nur auf der Einnahmenseite, sondern auch auf der Ausgabenseite funktionieren muss.

Damoklesschwert der WTO-Ministerkonferenz

Im kommenden Dezember findet in Bali eine WTO-Ministerkonferenz statt. Es gibt Kreise, welche zugunsten der derzeit blockierten Doha-Runde gerne einen Teilabschluss ans Trockene bringen möchten. Bestandteil eines solchen Teilabschlusses wäre offenbar auch der Abbau der verbliebenen "Exportsubventionen", worunter Ausfuhrbeiträge

nach "Schoggi-Gesetz" fallen. Eine Abschaffung der Ausfuhrbeiträge nach "Schoggi-Gesetz" wurde bereits im Dezember 2005 an der WTO-Ministerkonferenz in Hongkong in Aussicht genommen, wobei der Abbau bis 2013 hätte erfolgen müssen. Nachdem sich in der Doha-Runde seither diesbezüglich nichts bewegt hat, ist dieses Datum nun vom Tisch. Einer Abschaffung der Ausfuhrbeiträge im Rahmen eines neuen Abbauplans kann aus der Sicht der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie nur zugestimmt werden, wenn gleichzeitig der Zugang zu ausländischen Agrargrundstoffen synchron erleichtert wird. Da eine Agrarliberalisierung dieser Art auch für die Schweiz kein Thema zu sein scheint, sollte die Schweiz nicht zu einer vorgezogenen Abschaffung der Ausfuhrbeiträge Hand bieten und den WTO-Platfond von derzeit 114,9 Mio. Franken pro Jahr nicht mehr oder weniger umsonst preisgeben. Solange die internationalen Agrarrohstoffmärkte für Schweizer Hersteller nicht frei zugänglich sind, wofür auch seitens der Firmen der zweiten Verarbeitungsstufe zu einem gewissen Teil Verständnis besteht, kann nicht auf Ausfuhrbeiträge verzichtet werden.

Swissnessvorgaben als Zusatzhandicap

Seit dem Sommer 2013 kommt noch das Erschwernis der sogenannten Swissnessvorlage hinzu. Nach Inkraftsetzung des revidierten Markenschutzgesetzes werden – abgesehen von Ausnahmen – Produkte nur dann mit dem Schweizer Kreuz und der Herkunft Schweiz auslobbar sein, wenn sie zu 80 % aus einheimischen Rohstoffen bestehen. Bei ver-

Swiss Food Research

unmöglichten oder stark reduzierten Ausfuhrbeiträgen kann der Veredelungsverkehr für viele Produkte nur dann angerufen werden, wenn der Hersteller darauf verzichtet, die Swissness dieser notabene in der Schweiz (!) hergestellten Produkte auszuloben. Das Verhandlungsmandat der Schweiz sollte den gesamtwirtschaftlichen Interessen Rechnung tragen. Solange der "grosse Sündenfall" der auf viel Grenzschutz ausgerichteten Schweizer Agrarpolitik beibehalten wird, muss auch der "kleine Sündenfall" in Form von Ausfuhrbeiträgen als Korrektiv für die künstlich teuer gehaltenen Schweizer Agrarrohstoffe und als Behelf für eine international wettbewerbsfähige Schweizer Nahrungsmittel-Industrie in Kauf genommen werden.

Swiss Food Research als NTN anerkannt

Die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) des Bundes hat acht nationale thematische Netzwerke (NTN) für ihr Innovationsförderungsprogramm ausgewählt. Darunter figuriert auch das Netzwerk Swiss Food Research, dessen Anerkennung nun bestätigt wurde.

UR – Die KTI hat nach einem gründlichen Evaluationsprozess acht NTN für ihr Innovationsförderungsprogramm seit Januar 2013 ausgewählt. Darunter figuriert auch das Netzwerk Swiss Food Research. Diese Anerkennung durch den Bund ist eine grosse Chance für die Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft, im Speziellen die KMU, welche mittels Innovationen ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessern wollen, da sie

Ausbildung

von den Aktivitäten und Leistungen von Swiss Food Research profitieren können.



In der Zwischenzeit konnten sämtliche Auflagen, welche die KTI mit der Anerkennung ausgesprochen hatte, erfolgreich erfüllt werden. Damit kann das Netzwerk mit einer hohen Planungssicherheit in die kommenden vier Jahre starten und weiterentwickelt werden.

Änderung der Organisationsform

Swiss Food Research ändert seine Organisationsform: Die beiden Co-Präsidenten Jean-Claude Villettaz und Hans-Peter Bachmann, welche das Netzwerk in den letzten sechs Jahren mit grossem Engagement aufgebaut haben, treten auf Ende Jahr zurück.

In Zukunft wird ein Vorstand, dem u.a. ein Vertreter der fial und je vier Vertreter aus Firmen und Forschungsinstitutionen angehören werden, für die strategische Führung verantwortlich sein. Eine Geschäftsstelle zeichnet für die operative Umsetzung verantwortlich. Der neue CEO Dr. Peter Braun hat seine Funktion am 1. Juli 2013 aufgenommen.

Mitglieder für eine Innovationsgruppe gesucht

Auch unter dem neuen CEO Dr. Peter Braun soll das Ziel verfolgt werden, eine echte Partnerschaft zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zu etablieren. Die Branche ist in Zukunft noch mehr gefordert, innovativ zu sein und neue forschungsbasierte innovative Produkte zu entwickeln,

um ihre Wettbewerbsfähigkeit dauerhaft zu erhalten und verbessern. Um dies zu realisieren, soll eine Innovationsgruppe geschaffen werden, die mit Schlüsselpersonen aus Firmen bestückt werden soll, welche im Bereich der Innovation eine Vorreiterrolle übernehmen wollen. Erste Interessenten aus dem Bereich der Kartoffelveredelung haben sich bereits gemeldet. Interessierte Firmen können sich bei der fial melden. Weitere Information finden sich unter www.foodresearch.ch.

Berufsnachwuchs sichern

Die Schweizer Wirtschaft, wie auch die Nahrungsmittel-Industrie, klagt seit Jahren über einen Fachkräftemangel. Neben der demografischen Bevölkerungsentwicklung ist dafür auch die sinkende Attraktivität der beruflichen Grundbildung verantwortlich. Die Schaffung neuer Lehrstellen wirkt dieser Tendenz entgegen und sichert den Nachwuchs an spezialisiertem Fachpersonal.

SN – Auch dieses Jahr haben Anfang August wieder zahlreiche Lernende ihre berufliche Grundbildung begonnen. Schweizweit waren dies rund 80'000 Schulabgängerinnen und -abgänger. In den beiden für die industrielle Lebensmittelproduktion zentralen Berufen Lebensmitteltechnologie/in (LMT) mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis und Lebensmittelpraktiker/in (LMP) mit eidgenössischem Berufsattest waren es rund 120 neue Lernende. Das sind jedoch keineswegs genug. Der Schweizer Wirtschaft, wie auch die Nahrungs-

mittel-Industrie, klagt seit mehreren Jahren über einen wachsenden Fachkräftemangel. Dies hängt zum einen mit der demografischen Entwicklung unserer Gesellschaft, das heisst mit sinkenden Geburtenraten und einer alternden Bevölkerung, zusammen. Zum anderen sind die Probleme nicht zuletzt auch auf das schlechte Image der Berufsbildung in der gesellschaftlichen Wahrnehmung zurückzuführen.

Berufslehre versus akademische Ausbildung

Immer mehr Jugendliche strömen nach der Schule in die Gymnasien und Fachmittelschulen, um danach an einer Hochschule zu studieren. Die traditionelle Lehre verliert gleichzeitig stetig an Attraktivität. Dabei ist das schweizerische Modell der dualen Berufsbildung mit den beiden Lernorten Arbeitsplatz und Schule ein international anerkanntes Erfolgsmodell. Der grösste Teil der beruflichen Grundbildung findet im Betrieb statt, wo sich die Lernenden, in den betrieblichen Produktionsprozess integriert, ihre Berufspraxis aneignen. In der Berufsfachschule erwerben die Lernenden zudem die theoretischen Grundlagen, die sie zur Ausübung ihres Berufs benötigen. Auch was die Berufsperspektiven anbelangt, ist die berufliche Grundbildung interessant. So stehen den Fachkräften nach Abschluss der Lehre durch die grosse Durchlässigkeit des Schweizer Bildungswesens verschiedenste Weiterbildungslehrgänge offen.

Schaffung neuer Ausbildungsplätze

Mit der Schaffung neuer Ausbildungsplätze signalisiert die Schweizer Nahrungsmittel-Industrie in-



Veranstaltungshinweis

fial-Agenda

teressierten Jugendlichen ihre Wertschätzung, die sie diesem Ausbildungsmodell entgegenbringt. Ein klares Bekenntnis der Schweizer Lebensmittelhersteller zur beruflichen Grundbildung ist damit ein entscheidender Faktor zur Sicherung eines qualifizierten Berufsnachwuchses und steigert auch die Wettbewerbsfähigkeit. Die Ausbildung von Lernenden macht für einen Bildungsbetrieb aber auch in finanzieller Hinsicht Sinn. Verschiedene Studien über die Kosten und den Nutzen von beruflichen Grundbildungen haben gezeigt, dass der grösste Teil der Bildungsbetriebe bereits am Ende der Lehrzeit einen Nettonutzen aus der Ausbildung der Lernenden zieht.

Informationen

Die berufliche Grundbildung im Bereich der industriellen Lebensmittelproduktion wird durch die Arbeitsgemeinschaft für die Ausbildung von Lebensmitteltechnologe(n) (AG LMT) organisiert. Sie ist als Organisation der Arbeitswelt (OdA) die Ansprechpartnerin für das gesamte Berufsfeld und ist insbesondere auch denjenigen Firmen behilflich, die sich für die erstmalige Ausbildung von Lernenden interessieren. Sie unterstützt die angehenden Bildungsbetriebe bei den Abklärungen bezüglich der für die Ausbildung erforderlichen Mindesteinrichtungen und bietet verschiedene Kurse für Berufsbildungsverantwortliche an.

Interessierte Firmen können auf der Website der AG LMT (www.lebensmitteltechnologie.ch) zahlreiche Informationen zu den beruflichen Grundbildungen abrufen oder die entsprechenden Unterlagen bei der Geschäftsstelle AG LMT beziehen (info@lebensmitteltechnologie.ch).

Europa Forum Luzern

Am 11. November 2013 findet in Luzern das 25. internationale Europa Forum Luzern zum Image des Wirtschaftsstandorts Schweiz im internationalen Vergleich statt. Die Innovationskraft und der hohe Standard in Wissenschaft, Technologie und Fertigung werden weltweit mit Höchstnoten bewertet. Welches sind aber letztlich die Vorteile, welches die Nachteile des Schweizer Wirtschaftsstandortes im internationalen Umfeld? Welche Herausforderungen liegen vor uns? Zu diesen und weiteren Fragen nehmen am 25. internationalen Europa Forum Luzern hochrangige Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik Stellung. Hauptreferenten an der öffentlichen Abendveranstaltung sind Bundespräsident Ueli Maurer und Wolfgang Schüssel, Bundeskanzler a.D. Österreichs.

Weitere Infos und Anmeldung:
www.europa-forum-luzern.ch

Die Agenda der fial umfasst für die kommenden Monate folgende Termine:

Mittwoch, 16. Oktober 2013:

Vorstandssitzung der fial mit anschliessender ausserordentlicher Mitgliederversammlung in Bern

Donnerstag, 7. November 2013:

Sitzung der Kommission Wirtschafts- und Agrarpolitik in Bern

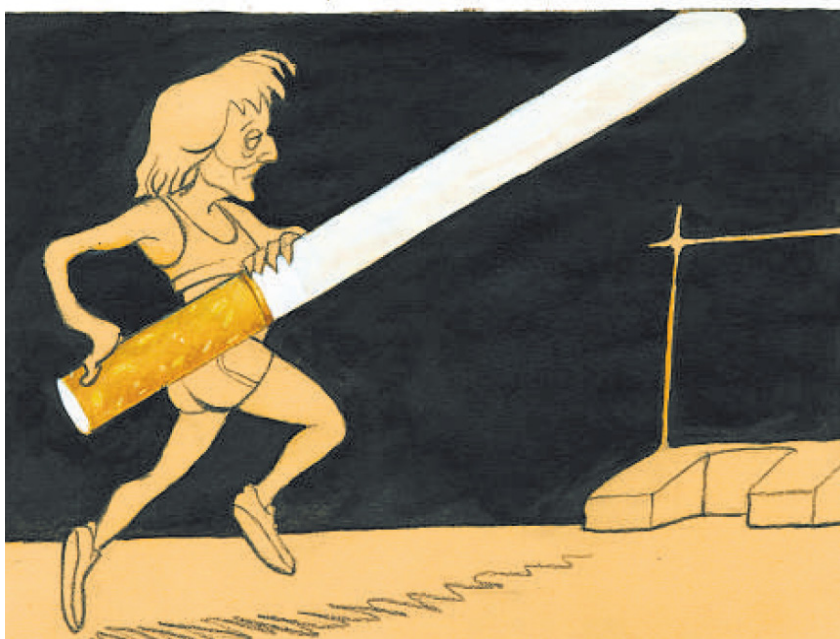
Freitag, 8. November 2013:

Sitzung der Arbeitsgruppe Ernährung in Bern

Dienstag, 12. November 2013:

Sitzung der Kommission Lebensmittelrecht in Bern

Leichtathletik-Meeting im Bernerhof...



(NZZ, 24. August 2013)